

Beschlussvorlage:

Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlagen-Nummer VI/2017/02903)

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde den nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 02.06.2017 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler-, Eltern- und Lehrpersonalvertretung der Schule zur Kenntnis gegeben.

Die Vertretungen der Schulen wurden per Anschreiben um Ihre Stellungnahme zum Entwurf bis 30.06.2017 gebeten. Den SchulleiterInnen wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich ebenfalls zu den ihre Schule betreffenden Beschlussvorschlägen zu äußern.

Angeschriebene Schulen:

Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“
Grundschule Auenschule
Grundschule Südstadt
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
Kolleg/Abendgymnasium

Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:

Mit Schreiben vom 02.06.2017 wurde

dem Stadtschülerrat und

dem Stadtelternrat

der Entwurf der Fortschreibung zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis zum 30.06.2017 gebeten.

Das Landesschulamt wurde ebenfalls um Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Fortschreibung gebeten.

Übersicht der bis zum 16.08.2017 vorliegenden Stellungnahmen:

Schule / Gremium	Votum	Abwägung
Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ (Schulleitung, Lehrpersonalrat, Schulelternrat)	Zustimmung mit Hinweisen	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zur Streichung der zuvor festgelegten Standortverlagerung ist die Voraussetzung, um nachfolgend erforderliche Beschlüsse zur Sanierung bzw. zum Um- und Ausbau fassen zu können.
Grundschule Auenschule (Schulleitung, Lehrpersonalrat, Schulelternrat)	keine Rückmeldung	
Grundschule Südstadt (Schulleitung, Lehrpersonalrat, Schulelternrat)	Zustimmung mit Ergänzungsvorschlag	Als Ergänzungsvorschlag wurde auf die additive Veränderung des Schulbezirks der Grundschule Diesterweg verwiesen, um auch an dieser Schule eine Entlastung zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde in der Beschlussfassung berücksichtigt.
Grundschule Diesterweg (Schulleitung, Lehrpersonalrat, Schulelternrat)	Nachträgliche Beteiligung der Schule. Stellungnahme wird abgefragt und nachgereicht.	
Kolleg/Abendgymnasium Schulleitung	Ablehnung	Der Stadt Halle (Saale) obliegt gemäß §§ 64 Abs. 1/ 65 Abs. 2 SchulG LSA die Schulträgerschaft als eine kommunale Aufgabe. Eine Übertragung der Schule in Landesträgerschaft wird als nicht notwendig beurteilt. Der Hinweis, dass die Formulierung in Punkt 2.3 eine Aufhebung des Standortes Nietlebener Straße impliziert, wurde insofern berücksichtigt, dass diese Formulierung aus der Beschlussvorlage gestrichen wurde. Die Zusammenlegung der Abendangebote wurde geprüft und für nicht realisierbar befunden. Die Abendsekundarschule (§ 7 Abs. 3 SchulG LSA) kann gemäß §§ 1 Abs. 1/ 3 Abs. 1 ASek VO in Form von Abendklassen an einer Sekundarschule geregelt werden und wird in der Stadt Halle (Saale) durch die organisatorische Angliederung an die Gemeinschafts-/ Sekundarschule „August Hermann Francke“ umgesetzt. Dieses bestehende und funktionierende System aufzuheben, um die Abendsekundarschule an das Kolleg/Abendgymnasium anzugliedern, wird abgelehnt.
Kolleg/Abendgymnasium Schulpersonalrat	Ablehnung	Die Stadt Halle (Saale) teilt die Annahme des Landesschulamtes von sinkenden Schülerzahlen. Die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Anstiegs an Schülern in den folgenden Jahren besteht zwar, allerdings löst dies nicht die bestehenden

		<p>Probleme, dass die rechtlichen Vorgaben einer Mindestschülerzahl von 50 gemäß § 1 Abs. 2 AGymKoll-VO in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SEPI-VO 2014 in den letzten Schuljahren nicht erreicht wurde.</p> <p>Die Forderungen nach einer Festschreibung der räumlichen Trennung der Beschulung von erwachsenen Studierenden und schulpflichtigen SchülerInnen sowie nach der Vorlage von pädagogischen Konzepten zur Einschätzung der Realisierbarkeit der organisatorischen Angliederung können vom Schulträger nicht berücksichtigt werden, da diese Aspekte in der Zuständigkeit der Schulleitung oder des Landesschulamts liegen.</p> <p>Zu den Annahmen einer örtlichen Verlagerung des Kolleg/Abendgymnasiums an den Standort des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ sowie zur Übertragung der Schule in Landesträgerschaft siehe die Abwägung der Stellungnahme der Schulleitung des Kolleg/Abendgymnasiums.</p>
Kolleg/Abendgymnasium Schülerrat	Ablehnung	Zur Annahme eines Wiederanstiegs der Schülerzahlen siehe die Abwägung der Stellungnahme des Schulpersonalrats des Kolleg/Abendgymnasiums.
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (Schulleitung, Lehrpersonalrat, Schulelternrat)	Zustimmung	
Stadtschülerrat	Zustimmung	
Stadtelternrat	Ablehnung	<p>Die Änderung des Beschlusspunkts 2.10 des Beschlusses zur Festlegung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) vom 13.12.2013 wird abgelehnt, da in dem beschlossenen Punkt bereits festgeschrieben steht, dass für die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ eine Alternativlösung zu prüfen ist, wenn die Realisierung der gemeinsamen Nutzung des Schulgebäudes am Standort Theodor-Neubauer-Straße 14 mit der Grundschule Auenschule nicht möglich ist.</p> <p>Zu den Annahmen eines erneuten Anstiegs der Schülerzahlen siehe die Abwägung der Stellungnahme des Schulpersonalrats des Kolleg/Abendgymnasiums. Zum Vorschlag der Zusammenführung des Kolleg/Abendgymnasiums mit der Abendsekundarschule siehe die Abwägung der Stellungnahme der Schulleitung des Kolleg/Abendgymnasiums.</p>
Landesschulamt	Zustimmung	

Bitte denken Sie an die Umwelt - bevor Sie ausdrucken!

Von: FÖS Astrid Lindgren [mailto:kontakt@sos-lindgren.bildung-lsa.de]
Gesendet: Montag, 26. Juni 2017 12:16
An: GB IV Bildung und Soziales
Cc: Dr. Radig, Christine; 'Deckwerth, Dagmar'
Betreff: Zuarbeit zum Entwurf zur 4. Fortschreibung

Sehr geehrte Frau Brederlow,

ich sende Ihnen die Zuarbeit zum Entwurf zur 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) in Stichpunkten.

- Eltern, päd Personal der Astrid-Lindgren-Schule finden es positiv, dass der Standort erhalten bleibt.
- Dennoch sollten dringend schnelle Entscheidungen für den Standort August-Lamprecht-Str. 15 gefällt werden, um die Situation (baulich, sicherheitstechnisch) vor Ort zu entschärfen bzw. zu verbessern (schlechter Zustand der Sanitäranlagen, Barrierefreiheit ist problematisch – Rollstühle!).
- Bauliche Enge und Situation führen zur Gesundheitsgefährdung beim Personal und Verhaltensproblemen beim Schülerklientel.
- Tatsache ist eine wachsende Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 und auch darüber hinaus. Ims Schuljahr 2017/18 besuchen momentan 91 – 94 Schüler unsere Einrichtung (während der Sommerferien gibt es erneute Verordnungen der Fachdezernentin, mit denen wir vielleicht rechnen müssen).
- Bei 94 Schülern muss ich eine 14. Klasse bilden. Hier ist bereits jetzt ein Platzproblem absehbar.
- Bereits jetzt werden unterrichtsbegleitende Therapien und Einzelförderungen nicht realisiert, da diese Räume zweckentfremdet genutzt und benötigt werden. Fördermöglichkeiten individueller Art sind nicht vollumfänglich oder kaum möglich.
- Platzprobleme sollten über einen Neubau und die Sanierung des Altbaus zeitnah behoben werden (vgl. Sanierung Schule am Lebensbaum)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. R. Sommerfeld
amt. Schulleiterin

Förderschule für Geistigbehinderte
„Astrid Lindgren“
August-Lamprecht-Straße 15
06132 Halle (Saale)
Telefon: 0345 7709535, Telefax: 0345 4706694

E-Mail: leitung@sos-lindgren.bildung-lsa.de

Betreff: WG: Entwurf zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle Sj. 14-15 bis 18-19

Von: Grundschule Südstadt [<mailto:kontakt@gs-suedstadt-halle.bildung-lsa.de>]

Gesendet: Donnerstag, 29. Juni 2017 08:06

An: GB IV Bildung und Soziales

Betreff: Entwurf zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle Sj. 14-15 bis 18-19

Mail zu Händen
Beigeordnete Frau Katharina Brederlow

Sehr geehrte Frau Brederlow,

ich beziehe mich auf den von Ihnen übermittelten Entwurf zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle.

In Rücksprache mit Kollegen und Elternvertretern befinde ich die Entlastung unserer Grundschule zunächst als sinnvoll.

Es stellt nebenher auch eine Entlastung von Eltern und Schülern östlich der Paul- Suhr- Straße dar, da diese teilweise einen sehr ausgedehnten Schulweg haben.

In einem ersten Überblick würde es nach jetzigen Schülerzahlen knapp 100 Schüler betreffen, die im Wohngebiet Süd I wohnen.

In Ihrer Planung sollte jedoch nicht nur die Regulierung der Einzugsbereiche für GS Auenschule und GS Südstadt maßgebend sein, sondern auch der Einzugsbereich der GS Diesterweg Berücksichtigung finden. In diesem befinden sich Straßen bzw.

Straßenteile, die der GS Südstadt näher gelegen sind und im Zuge der Veränderung neu zugeordnet werden sollten, um auch der GS Diesterweg eine gewisse Entlastung zu verschaffen.

Des Weiteren bitte ich dringend darum, zu prüfen, ob entsprechend der hohen Schülerzahlen im Wohngebiet Süd II (auch nach Veränderung der Einzugsgebiete) für uns die Nutzung des gesamten Schulgebäudes mit integriertem Hortteil zu organisieren wäre.

Ich freue mich für jede Schule, die nun endlich eine Sanierung bzw. Modernisierung erfahren darf. Auch unsere Grundschule bedarf dringend einer solchen Verjüngungskur.

Freundliche Grüße
H. Wolf
Komm. SL

Heidemarie Klein
Schulleiterin der Schulen des Zweiten Bildungsweges
Abendgymnasium und Kolleg

Stadt Halle (Saale)
Bildung und Soziales
Beigeordnete Frau Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle (Salle)

27.06.2017

Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019

Sehr geehrte Frau Brederlow,

vielen Dank für die Zusendung des o.g. Entwurfs. Gestatten Sie mir vorab einige Bemerkungen. Gern bin ich bereit Ihnen ein Feedback zu geben, zumal ich in die Vorbereitung dieser Empfehlung nicht einbezogen wurde.

Wie von Ihnen in Ihrem Schreiben erbeten, haben sowohl der Personalrat und das Lehrkräftekollegium als auch die Studierenden den Entwurf zur Kenntnis bekommen und werden sich dazu entsprechend selbst positionieren. Gleichwohl ist der Zeitpunkt sehr ungünstig, da Ihr Schreiben am 07.06.2017 bei uns eingegangen ist, wir uns in den Abiturprüfungen befanden und der Unterricht am 23.06.2017 endete.

Sehr geehrte Frau Brederlow, nunmehr meine Position als Schulleiterin der beiden Bildungsangebote Abendgymnasium und Kolleg Ihnen zur Kenntnis:

1. Die Schulen des Zweiten Bildungsweges Abendgymnasium und Kolleg sind zwar Bildungsangebote der Stadt Halle, jedoch ist der Einzugsbereich der gesamte südliche Teil Sachsen-Anhalts sowie die Regionen Köthen und Dessau. Somit übernimmt die Stadt die Absicherung einer Landesaufgabe, vergleichbar mit den Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt. Die Landkreise entrichten demzufolge auch Schulgeld an die Stadt. Da es nur zwei Standorte im Land gibt, die die Bildungsangebote Abendgymnasium und Kolleg vorhalten (Halle und Magdeburg), sollte über eine Übertragung in Landsträgerschaft nachgedacht werden.
2. In der von Ihnen angegebenen Rechtsgrundlage, Verordnung über das Abendgymnasium und Kolleg, § 1 Geltungsbereich, beziehen Sie sich nur auf Satz 1, vernachlässigen aber Satz 2, der aus meiner Sicht bei diesen Bildungsangeboten der entscheidende ist: „Die Berufs- und Lebenserfahrung der Studierenden ist angemessen zu berücksichtigen.“
3. Daraus folgend ergibt sich für die Bewerber am Kolleg und Abendgymnasium nämlich die Möglichkeit entsprechend ihrer Studienwünsche das Abitur nach drei Jahren oder die Fachhochschulreife nach zwei Jahren zu erwerben. Wenn ein Studium an einer

Fachhochschule angestrebt wird, dann verlassen die Studierenden das Kolleg oder Abendgymnasium nach zwei Semestern in der Qualifikationsphase, sodass die Anzahl derer, die bis zum Abitur das Abendgymnasium oder das Kolleg besuchen, grundsätzlich geringer wird.

4. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Die Bewerber für das Abendgymnasium und Kolleg gehören zu den geburtenschwachen Jahrgängen Anfang der 1990er Jahre. Die Schließung und gegenwärtig wieder Neueinrichtung von Grundschulen, die heftig diskutierte Schließung des Christian-Wolff-Gymnasiums, das heute eine der größten Schulen der Stadt Halle ist, belegen, dass auch die Anzahl der Studierenden im Kolleg und Abendgymnasium wieder steigen kann und wird.
5. Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Fakt ist die Nähe zu Leipzig. Die Stadt mit fast 600 000 Einwohnern hat schon jetzt Probleme alle Interessenten an den Schulen des Zweiten Bildungsweges aufnehmen zu können. Somit ergibt sich m.E. auch hier eine Möglichkeit die Studierendenzahlen durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit zu erhöhen, zumal die Erreichbarkeit des Standortes Nietlebener Straße günstig ist.
6. Bei allen Überlegungen sollte auch nicht unbeachtet bleiben, Kolleg und Abendgymnasium sind zwar gymnasiale Angebote, aber für Erwachsene die keiner Schulpflicht unterliegen und die sich freiwillig für den Zweiten Bildungsweg entschieden haben.
7. Ein wesentlicher Fakt ist m. E. auch, dass das Land und somit konkret die Stadt Halle für die jungen Erwachsenen (im Kolleg erstreckt sich das Alter der Studierenden i.d.R. von 20 bis 35 Jahre, im Abendgymnasium von Mitte 20 bis fast 50 Jahre) optimale Bedingungen gewährleisten sollte, um nach der beruflichen Tätigkeit, dienstlichen und familiären Verpflichtungen am Tag oder am Abend noch die Anforderungen für ein zentrales Abitur erfüllen zu können. Dazu gehören angemessene Lernbedingungen und auch die gute und problemlose Erreichbarkeit der Schulen.
8. Die Bildungsangebote der Schulen des Zweiten Bildungsweges sowohl im gymnasialen als auch im Sekundarschulbereich sind eine wesentliche Errungenschaft, die ermöglicht unabhängig von der sozialen Herkunft den individuell höchstmöglichen schulischen Abschluss zu erwerben. Damit kann der sozialen Ungerechtigkeit im Bildungsbereich entgegengewirkt werden und die Anzahl höherer Schulabschlüsse erhöht werden.

Diese Fakten sprechen m. E. nicht nur für den Erhalt des Standortes Nietlebener Straße, sondern auch für den Erhalt der Eigenständigkeit.

Sehr geehrte Frau Brederlow

der von Ihnen vorgelegte Beschlussvorschlag bedeutet m.E. nicht nur die Aufhebung der Eigenständigkeit dieser beiden Bildungsangebote, sondern auch die Aufhebung des Standortes Nietlebener Straße siehe Punkt 2.3 „... und die Nutzung des Giebichenstein-Gymnasiums Thomas Müntzer für die weitere Sicherung der Beschulung des neuen Aufgabenbereichs Kolleg/Abendgymnasium“. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies zwar aufgrund fehlender Raumkapazitäten noch nicht möglich, jedoch bei einer durchgängigen Vierzügigkeit des Thomas-Müntzer-Gymnasiums sicher realisierbar.

Wenn das Landesschulamt einschätzt, dass die Anzahl der Studierenden perspektivisch in der Sekundarstufe II nicht mehr über 50 ansteigt und demzufolge das Vorhalten als eigenständige Einrichtung nicht mehr zu vertreten sei, verweise ich erstens auf die nicht berücksichtigte Angemessenheit der besonderen Klientel (Satz 2 § 1 VO Abendgymnasium und Kolleg) und zweitens auf den Grundsatz der Gleichbehandlung, nachdem alle Gymnasien mindestens jeweils 50 Schülerinnen und Schüler in jedem Jahrgang der Qualifikationsweise aufweisen müssten.

Dem Entwurf der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung stimme ich nicht zu.
Darüber hinaus bitte ich nochmals, die Variante der Zusammenlegung der Abendangebote aus Sicht der Stadt zu prüfen, da sich hier m.E. Synergieeffekte ergeben könnten.
Gleichfalls weise ich darauf hin, dass die Notwendigkeit der Beschulung von jungen Migranten, die bereits in einem Entwurf zur o.g. Verordnung über das Abendgymnasium und Kolleg vom Bildungsministerium formuliert war, ebenfalls perspektivisch greifen könnte.

Ich bitte um die Bestätigung des Eingangs meine Stellungnahme und bin natürlich sehr gern ab 31.07.17 für ein Gespräch bzw. Rückfragen (Tel. 0345 555870 oder 01728853466) bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Heidemarie Klein

PERSONALRAT

Nietlebener Straße 4
06126 Halle (Saale)

Sven Petermann

Tel. 0345-555870

Fax 0345-5558799

Email svenpetermann@s2b-halle.bildung-lsa.de

An Frau

Katharina Brederlow – PERSÖNLICH

Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Halle, 30.06.2017

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes

Sehr geehrte Frau Brederlow

anbei übermittle ich Ihnen die Stellungnahme des Kollegiums der Schulen des Zweiten Bildungsweges Halle. Bitte zögern Sie nicht, mich für Rückfragen und weitere Informationen anzusprechen.

Für ein persönliches Gespräch zum Thema stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Petermann
Schulpersonalrat S2B Halle

Stellungnahme des Lehrerkollegiums der S2B Halle (Saale) **zum Entwurf der Vierten Fortschreibung der Schulnetzplanung der Stadt Halle (Saale)**

Inhaltliche Zusammenfassung der nachfolgenden Ausführungen:

- **Die Schulen des Zweiten Bildungsweges (S2B) fördern den sozialen Aufstieg unterprivilegierter Erwachsener durch Bildung.**
- **Der Entwurf zur Schulnetzplanung ist mangelhaft, da er wesentliche Anforderungen an eine nachhaltige Planung nicht erfüllt.**
- **Unabhängig von der zukünftigen Stellung der S2B muss ein eigener Standort und eigene Schulorganisation gewährleistet sein.**
- **Jede mögliche Variante der Schulnetzplanung muss für die S2B mindestens eine eigene Schulleitungsstelle vorsehen.**

Die genannten Punkte werden im Folgenden näher ausgeführt und begründet.

1 Allgemeiner Hintergrund

Die Zahl der Studierenden an den Schulen des Zweiten Bildungsweges (S2B) ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Die momentane Verringerung der Studierendenzahl ist der wesentliche Anlass der Überlegungen zur Fusion mit dem Thomas-Müntzer-Gymnasium (TMG). Als eine nicht unerhebliche Ursache für den Rückgang der Anmeldezahlen sind die momentan positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu nennen, die vorerst den Druck zur beruflichen Qualifizierung von vielen unterprivilegierten Arbeitnehmern genommen haben. Die wichtigste Ursache für den Rückgang ist jedoch, dass die geburtenschwachen Jahrgänge nun auch bei den Anmeldungen an den S2B durchschlagen. Demnach scheint die Talsohle bei den Anmeldezahlen erreicht und es ist nunmehr wieder mit einem moderaten Ansteigen der Studierendenzahl zu rechnen.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Auf die S2B werden einerseits eine Vielzahl der gesetzlichen Bestimmungen angewendet, die auch für normale allgemeinbildende Gymnasien gelten, andererseits gelten auch besondere Regelungen.

Dabei hat der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber teilweise zwar einige besondere Anforderungen an die Erwachsenenbildung berücksichtigt (z.B. hinsichtlich verpflichtender Kurse/Kurswahl insbesondere im Abendgymnasium), jedoch in einigen Bereichen der Schulorganisation (z. B. Klassen-/Kursbildung, Besonderheiten der Einführungsphase) keine schulformadäquaten Festlegungen getroffen.

Bspw. soll an normalen allgemeinbildenden Gymnasien eine eigenständige gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) gebildet werden, wenn insgesamt mindestens 50 Schülerinnen und Schüler in den beiden Schuljahren beschult werden. Diese Regelung wird auch auf die S2B angewendet. Dabei wird unberücksichtigt gelassen, dass einige Studierende entsprechend ihrer beruflichen Ziele bereits mit der Fachhochschulreife aus der S2B „verfrüht“ ausscheiden und demnach im 2. Jahr der Qualifikationsphase nicht mehr mitgezählt werden können.

Die materielle und finanzielle Ausstattung der S2B erfolgt analog zu den normalen Gymnasien mit schulpflichtigen Schülern. Dabei wird außer Acht gelassen, dass für die Studierenden der S2B keine Schulpflicht gilt. Dies hat u. a. zur Folge, dass die Angebote der S2B bei den potentiellen Studierenden auf besonderem Wege erst bekannt gemacht werden müssen. Für eine effektive Werbung fehlen der S2B jedoch die Mittel und Kapazitäten. Diesbezügliche adäquate materielle oder organisatorische Unterstützung durch bspw. die Stadtverwaltung,

Arbeitsagentur, und Landesverwaltungsamt gibt es bisher nicht, obwohl in der Vergangenheit von Seiten der S2B immer wieder darauf gedrungen wurde.

1.2 Schulrealität der S2B

Die S2B ist während der Unterrichtszeit von morgens 7.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr durchgängig geöffnet. Unterricht findet im Kolleg zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie im am Abendgymnasium zwischen 17.15 und 22.00 Uhr statt.

Die Studierendenschaft der S2B setzt sich aus erwachsenen Frauen und Männern zusammen, die eine Berufsausbildung absolviert haben. Viele haben bereits Familie. Das Durchschnittsalter beträgt bei Schuleintritt durchschnittlich ca. 22 Jahre. Eine nicht geringe Zahl der Studierenden hat bei Schuleintritt das 30. Lebensjahr überschritten.

Ziel der Studierenden ist es, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, um durch ein nachfolgendes Studium berufliche Aufstiegsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Die meisten Studierenden streben dabei die allgemeine Hochschulreife (Abitur) an. Die Verweildauer beträgt im Regelfall deshalb 3 Jahre (11.-13. Klasse). Ein nicht unbedeutender Teil der Studierenden verfolgt jedoch als Schulabschluss die sogenannte Fachhochschulreife, d. h. sie verlassen die Schule bereits nach 2 Jahren (11.-12. Klasse) und scheiden somit im Sinne der geltenden Regelungen „verfrüht“ aus der Qualifikationsphase (12.-13. Klasse) aus.

Die Studierenden stammen aus dem südlichen Sachsen-Anhalt bzw. Halle. Viele Studierende pendeln täglich mit dem Auto, einige nehmen extra für den Schulbesuch ihren Wohnsitz in Halle.

Bezüglich ihrer schulischen Vorkenntnisse setzen sich die Studierenden sehr heterogen zusammen, so dass die S2B insbesondere in der Einführungsphase (Klasse 11) durch differenzierte Angebote und individuelle Förderungen besonders herausgefordert sind.

Die soziale Herkunft der meisten Studierenden lässt sich mit „nichtakademisch“ und eher unterprivilegiert beschreiben. Die überwiegende Mehrheit hat keine elterliche Unterstützung. Eine nicht unerhebliche Gruppe ist regelrecht bildungsfern aufgewachsen oder hat einen Migrationshintergrund. Einige Studierende haben mit sozialen oder krankheitsbedingten Herausforderungen zu kämpfen und bedürfen demnach besonderer Förderung und Unterstützung.

Die meisten Studierenden des Kollegs arbeiten zusätzlich nachmittags bzw. abends, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie erhalten nicht immer Leistungen nach dem BAföG. Viele haben noch eine Familie zu versorgen. Die Studierenden des Abendgymnasiums arbeiten Vollzeit und erhalten keine besondere finanzielle Unterstützung.

1.3 Entwurf zur Schulnetzplanung

Die S2B sind derzeit ein Angebot der Stadt Halle und demnach in die Schulnetzplanung aufzunehmen. Der derzeitige Entwurf sieht in erste Linie eine organisatorische später auch örtliche Fusion der S2B mit dem TMG vor. Die mit der Fusion intendierten Ziele werden im Entwurf nicht genannt. Auch auf Kosteneinsparungen wird nicht eingegangen.

2 Wer spart welche Kosten?

2.1 Stadt Halle als Schulträger: Einsparungen bei Gebäude und Bewirtschaftungskosten?

Laut Entwurf sollen die Gebäude der S2B in Halle Neustadt vorerst weiter genutzt werden. Dies bedeutet wohl, dass der Schulträger durch die Fusion eher **keine Einsparungen** erwartet. Sollte der Entwurf implizieren, beide Schulen mittelfristig auch örtlich zusammenzulegen und damit einen Schulstandort einzusparen, werden die damit verbundenen Herausforderungen in Abschnitt 3 weiter ausgeführt.

2.2 Land Sachsen-Anhalt: Einsparung von Personalkosten?

Die möglichen Einsparungen für das Land Sachsen-Anhalt sind für die Stadt Halle als Schulträger zwar nur von nachrangiger Bedeutung, sollen jedoch in der Stellungnahme nicht unbeachtet bleiben. Insbesondere deshalb, weil das Landesschulamt Halle der Stadtverwaltung wohl bereits unmissverständlich signalisierte, dass bzgl. der S2B nur eine Fusion in Frage käme. Dabei ist klar, dass Einsparungen des Landes bei den Personalkosten nur die Schulleitung betreffen können und zwar nur, insofern entsprechende Schulleitungsstellen wegfallen. Stellen für Lehrerinnen und Lehrer werden bei einer Fusion nicht eingespart. Bezüglich des auch nach einer Fusion weiterhin unverändert bestehenden Bedarfs an spezialisiertem Lehrpersonal der Erwachsenenbildung wird im Abschnitt 3.1 ausgeführt.

Hinsichtlich der Schulleitungsstellen an den S2B muss erwähnt werden, dass es dort seit dem Halbjahr 2015/16 keine/n stellvertretende/n Schulleiter/in mehr gibt. Die zuerst erfolgte Ausschreibung dieser Stelle wurde vom Landesschulamt wieder zurückgezogen, obwohl ein geeigneter Bewerber bereits gefunden war. Die derzeitige Schulleiterin Frau Klein wird mit Ende des Schuljahres 2017/18 in den Ruhestand gehen. Die Ausschreibung der Stelle ist nicht geplant.

Eine Einsparung des/der Oberstufenkoordinators/in ist auch zukünftig nicht möglich. Auf Grund der schulartspezifischen Anforderungen muss diese Stelle auch unter den Bedingungen einer Fusion mit einer Schule einer anderen Schulart (das TMG ist ein normales Gymnasium) erhalten bleiben.

Demnach kann das Land Sachsen-Anhalt durch eine Fusion lediglich zwei Funktionsstellen einsparen: die Stelle des/der Schulleiters/in sowie die des/der stellv. Schulleiters/in. Ausgehend von verbeamtetem Personal sind diese Stellen in die Besoldungsgruppen A15/E15 bzw. höchstens A16/E16 eingeordnet. Das sonstige nicht einsparungsfähige Lehrpersonal wird nach Besoldungsgruppe A13/E13 vergütet. Auch die beiden Schulleitungsmitglieder sind als Lehrende im Unterricht eingesetzt. Bei einer Einsparung der beiden Schulleitungsstellen spart das Land an Personalkosten demnach lediglich die Differenz in der Höhe der Besoldung zwischen A13/E13 und A15/E15 bzw. A16/E16. Die Einsparungen bzgl. der Schulleitung belaufen sich demnach auf monatlich **höchstens 2500,- EUR**.

3 Schwierigkeiten für eine Fusion

3.1 Lehrpersonal

Die derzeitigen Lehrerinnen und Lehrer sind auf die Ausbildung von Erwachsenen spezialisiert und arbeiten größtenteils seit mehreren Jahrzehnten schon in diesem Bildungsbereich. Auf Grund ihrer Ausbildung sind sie jedoch „ganz normale“ Gymnasiallehrer und demnach grundsätzlich auch an normalen Gymnasien einsetzbar. Wenn eine Fusion der S2B mit einer Schule eines anderen Schultyps nicht nur formal, sondern tatsächlich vollzogen würde, wird der Bedarf an unterrichtendem und besonders qualifiziertem und willigem Personal (z. B. bzgl. Abendunterricht) jedoch weiter bestehen bleiben, der durch das vorhandene Lehrpersonal gedeckt werden kann. Von Seiten des derzeitigen Lehrpersonals sind rein formal demnach keine nennenswerten Schwierigkeiten bzgl. der Herausforderungen einer Fusion zu erwarten.

3.2 Studierende

Die S2B muss für potentielle Studierende attraktiv sein. Dies ist sie nur, wenn folgende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung der Studierenden realisiert sind:

1.) Eigene Kurse für die Studierenden des Kolleg und des Abendgymnasiums sind nötig.

Der gemeinsame Unterricht der erwachsenen Studierenden mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ist aus vielerlei Gründen nicht denkbar und auch für keine der genannten Gruppen förderlich.

2.) Räumliche Trennung der Studierenden von der schulpflichtigen Schülerschaft, insbesondere den jüngeren Jahrgangsstufen ist erforderlich.

Auf Grund ihres bisherigen individuellen sozialen und beruflichen Werdegangs haben die erwachsenen Studierenden teilweise vollkommen gegensätzliche Bedürfnisse, Verhaltensweisen, Einstellungen und Ziele als die schulpflichtigen Schüler, so dass ein lernförderliches Schulklima bei einer Durchmischung von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen nicht zu erwarten ist.

3.) Der Standort des Unterrichts muss gut erreichbar sein und insbesondere genügend Parkplätze zur Verfügung stellen.

Die Studierenden sind häufig darauf angewiesen, mit dem eigenen Fahrzeug von außerhalb nach Halle zu den S2B zu gelangen. Entsprechende Vergünstigungen, die schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gewährt werden, können sie nicht in Anspruch nehmen.

4.) Hausordnung und Unterrichtszeiten müssen an die Bedürfnisse der erwachsenen Studierenden angepasst sein.

5.) Die Studierenden müssen in der Gesamtkonferenz und auch in den Fachkonferenzen besondere Abstimmungsrechte erhalten, um über alle wichtigen Belange entsprechend ihrer Bedürfnisse trotz ihrer Minderheitenstellung wirksam mitbestimmen zu können.

Die an normalen Gymnasien geltenden Regelungen zur Bildung und Besetzung der Konferenzen (z. B. Vertretung der Elternschaft) benachteiligen die Studierenden und können nicht angewendet werden.

6.) Mindestens ein/e Koordinator/in für die speziellen schulfachlichen Aufgaben bzw. ein/e entsprechende/r eigene/r Oberstufenkoordinator/in muss zur Verfügung stehen.

7.) Die Fusionsschule muss offiziell umbenannt werden und ihre Stellung als Schule des Zweiten Bildungsweges auch im Namen verdeutlichen. Damit verbunden ist die entsprechende Siegelführung für die Ausstellung von Zeugnissen und Bescheinigungen.

8.) Weisungsbefugte Vertreter der Schulleitung bzw. der Schulleiter selbst müssen sowohl tagsüber als auch abends als Ansprechpartner für Lehrpersonal und Studierende zur Verfügung stehen.

Dieser Punkt ist insbesondere eine organisatorische Herausforderung, wenn die Studierenden an einem anderen Standort unterrichtet werden als die schulpflichtigen Schüler der Fusionsschule.

4 Konsequenzen für die Schulnetzplanung

Die unter Abschnitt 3 genannten Schwierigkeiten einer Fusion stehen der Sicherstellung der nötigen Rahmenbedingungen für die Ausbildung möglichst vieler Studierender entgegen. Eine durch eine mangelhafte Fusion sinkende Attraktivität der S2B wird schon kurzfristig zu weiterem Rückgang der Anmeldungen und somit letztendlich zum Absterben dieses Bildungsangebotes für Unterprivilegierte führen. Die anstehende Schulnetzplanung darf deshalb nicht nur ein Papier erzeugen, das dann irgendwie umgesetzt wird. Vielmehr muss eine Schulnetzplanung, die eine Fusion der S2B mit dem TMG vorsieht, auch entsprechende Lösungen liefern. Dies bedeutet:

1.) Die Festschreibung der räumlichen Trennung der Beschulung der erwachsenen Studierenden und der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler an zwei verschiedenen Standorten ist notwendig.

2.) Noch bevor eine Fusion der S2B mit dem TMG beschlossen wird, müssen konkrete Lösungen für die unter Abschnitt 3 genannten Schwierigkeiten geplant werden. Die Schulleitung des TMG muss demnach noch vor der Beschlussfassung

entsprechende Konzepte und Planungen vorlegen, damit der beschlussfassende Stadtrat die praktische Durchführbarkeit der Fusion beurteilen kann. Dies betrifft insbesondere die in Abschnitt 3 genannten Punkte 4 bis 7.

- 3.) Das Landesschulamt Halle muss sich bezüglich der Einrichtung einer Funktionsstelle festlegen, die als weisungsbefugter Vertreter der Schulleitung dauerhaft am Standort der S2B präsent ist.**

5 Alternativen zur Fusion mit dem TMG

Die von der S2B dem Landesschulamt und dem Kultusministerium im vergangenen Jahr dargestellten Alternativen zu einer Fusion mit dem TMG sollen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben:

- a) Fusion mit dem Christian-Wolf-Gymnasium oder der KGS Wilhelm von Humboldt in Halle-Neustadt**

Wenn eine Fusion unbedingt nötig erscheint, wären diese Schulen auf Grund ihrer räumlichen Nähe zum zu erhaltenden Standort der S2B besser geeignet.

- b) Eigenständiges weiteres Bestehen der S2B und materielle und organisatorische Unterstützung bei der Werbung von potenziellen Studierenden**

Für die einzige andere S2B in Sachsen-Anhalt, die S2B Magdeburg, wurden die Schulleitungsstellen inzwischen neu besetzt bzw. zur Besetzung ausgeschrieben. Die Anzahl der Studierenden ist in Magdeburg nicht höher als in Halle. Die Stadt Magdeburg hat sich dennoch (wohl auch, weil das Landesschulamt den Erhalt der S2B dort unterstützt) für den Erhalt dieses Bildungsangebotes für Unterprivilegierte entschieden.

- c) Übertragung der S2B in Halle (und in Magdeburg) in Landessträgerschaft**

Der Bestand der S2B ist durch Landesgesetzgebung zwar gefordert, der Betrieb von S2B gehört jedoch streng genommen nicht zu den kommunalen Aufgaben, wie dies für die allgemeinbildenden Schulen mit Schulpflicht der Fall ist. Die S2B haben die Aufgabe insbesondere Unterprivilegierten eine (zweite) Chance zum sozialen Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Während das Land Sachsen-Anhalt die Förderung von Hochbegabten durch Schulen in Landessträgerschaft (bspw. Schulpforta oder Latina) fördert, gibt es eine solche Landessträgerschaft und damit Förderung der Schulen des Zweiten Bildungsweges nicht.

6 Politischer Wille im Stadtrat Halle

Die im Entwurf aufgeführte Fusion ist eine Fusion ohne Ziele, ohne Einsparungen und ohne Notwendigkeit, die gleichzeitig nahezu unlösbare Probleme produziert und langfristig den Bestand des Bildungsangebotes der S2B für unterprivilegierte Studierende gefährdet.

Richtig ist, dass die derzeitige Studierendenzahl nicht hoch ist. Den Bestand in der jetzigen Situation allein über die Studierendenzahl zu rechtfertigen, ist jedoch weder sachlich noch politisch sinnvoll. Letztendlich ist eine Abstimmung über eine Schulnetzplanung, die die Schulen des Zweiten Bildungsweges zu einem Anhängsel einer anderen Schule degradiert, auch eine Abstimmung über die Bedeutung von Chancengerechtigkeit in Halle.

Im Auftrag des Lehrerkollegiums der S2B Halle

Petermann
Schulpersonalrat S2B Halle

Halle, 30.06.2017

Schule des zweiten Bildungsweges
Schülerrat
Nietlebener Straße 4
06126 Halle Saale

Stadt Halle Saale
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
z. Hd. Frau Katharina Brederlow
Marktplatz 1

06100 Halle Saale

Stellungnahme des Schülerrates zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle Saale lt. Ihrem Schreiben vom 02.06.2017

Sehr geehrte Frau Brederlow,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf o.g. Schreiben möchten wir als Schülerrat der Schule des zweiten Bildungsweges eine Stellungnahme einreichen, welche die Eigenständigkeit und den Standorterhalt unserer Einrichtung befürwortet.

Nachfolgend begründen wir unseren Standpunkt aus der Sicht vergangener, aktueller und zukünftiger Schülerschaft, in der Hoffnung Sie von der notwendigen Integrität unserer Einrichtung zu überzeugen.

Bezugnehmend auf den Punkt 2 der Begründung Ihres entworfenen Beschlusses hinsichtlich sinkender Schülerzahl möchten wir darauf hinweisen, dass diese Situation aller Wahrscheinlichkeit nach auf die geburtenschwachen Jahrgänge um 1990 zurückzuführen ist, was wiederum bedeutet, dass die darauffolgenden (geburtensstärkeren) Jahrgänge einen Anstieg der Schülerzahl bewirken. Belege für vergleichbare Situationen hat es in den letzten Jahren bereits an anderen Schuleinrichtungen der Stadt Halle gegeben; so z.B. am Christian-Wolff-Gymnasium.

Ebenso ist an dem Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ ein Anstieg der Schülerzahl zu erkennen, weshalb Sie auch die Standorte im Falle einer Eingliederung lt. o.g. Punkt Ihrer Begründung aufgrund geringer Raumkapazitäten gedenken beizubehalten, was wir im Übrigen außerordentlich befürworten.

Dem Erhalt des Standortes sind noch weitere, fürsprechende Faktoren zugrunde zu legen.

Allem voran steht die Differenziertheit unserer Schülerklientel gegenüber der eines herkömmlichen Gymnasiums, bezüglich des Altersunterschiedes, der Erfahrungswerte, der Vormundschaftsverhältnisse, sowie der Rechte und Pflichten.

Unsere Schüler sind durchschnittlich 25 Jahre alt, haben bereits eine Profession erlangt und unterliegen weder einer Schulpflicht noch einer Vormundschaft, wohingegen die Schüler eines herkömmlichen Gymnasiums i.d.R. minderjährig sind, einer Schulpflicht nachgehen müssen und pädagogische bzw. erzieherische Vormundschaft benötigen.

Demzufolge unterscheiden sich die Schüler maßgeblich, was wiederum ein hohes Konfliktpotential (bei einer Eingliederung) mit sich bringt, da z.B. Schüler des zweiten Bildungsweges das Schulgelände verlassen und betreten können, wie ihnen beliebt, wohingegen minderjährige Schüler mit Schulpflicht das Schulgelände während der Schulzeit oft nicht verlassen dürfen.

Die Regelung von Haftung und Kontrolle eines solchen Schulhofes würde immense Kosten und Mühen verursachen.

26. Juni 2017

Des Weiteren deckt unsere Institution das Einzugsgebiet ganz Süd-Sachsen-Anhalt ab, weshalb ein Großteil der Schülerschaft nicht gebürtiger Hallenser ist und seinen Anfahrtsweg zur Schule mit einem Personenkraftwagen realisieren muss. Hierfür sind ausreichend Parkplätze sowohl am Tage für die Schüler des Kollegs, als auch am Abend für die arbeitstätigen Schüler des Abendgymnasiums, sicherzustellen, was an unserem Standort (im Gegensatz zum Thomas-Müntzer-Gymnasium) bereits seit vielen Jahren realisiert wird.

Unser Standort hat vor allem für unser Abendgymnasium eine entscheidende Wichtigkeit, da die Schüler, kommend von Arbeit aus ganz Süd-Sachsen-Anhalt, aufgrund der Autobahnnähe keinen Stadtverkehr fürchten müssen, wenn Sie täglich 17 Uhr pünktlich im Unterricht und 21 Uhr auf dem Nachhauseweg sein möchten.

Um nun den Erfolg unserer Einrichtung zu garantieren, ist die Erhaltung des Standortes jedoch nicht ausreichend, denn auch die Eigenständigkeit muss gewährt bleiben.

Da jeder Schüler unserer Institution (ausnahmslos) bereits in Vollzeit arbeitstätig bzw. eine gewisse Zeit kein Schüler mehr war, sind auch die Voraussetzungen mit denen anderer Schüler nicht vergleichbar. Während jeder Schulpflichtige kontinuierlich über mehrere Jahre hinweg auf das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife vorbereitet wird, müssen unsere Schüler innerhalb eines Einführungsjahres in allen Themengebieten auf das Niveau der Kursstufe gebracht werden, weshalb sich zwangsläufig der Lehrplan vollkommen unterscheiden muss.

Um dieser schwierigen Aufgabe nachkommen zu können, benötigt es einen Lehrkörper, der mit dieser Thematik vertraut ist und mit den Belangen des vollzeit-arbeitenden Schülers umgehen kann und auch in späten Abendstunden gewohnt ist, hochqualitativen Unterricht zu halten.

Unsere Lehrer müssen also in der Lage sein, sämtliche Lehrinhalte streng effizient und auf die Schülerschaft abgestimmt zu vermitteln, was sicher eine enorm aufwendige Unterrichtsvorbereitung zur Folge hat und sich außerordentlich von der Tätigkeit anderer Lehrkräfte unterscheidet. Aus diesem Grund benötigt unsere Einrichtung kurze Wege hinsichtlich bürokratischer Belange und Organisation, die nur eine Führung vor Ort mit entsprechendem Verständnis dieser besonderen Einrichtung gegenüber gewährleisten kann.

Eine Schulleitung vor Ort ist außerdem nicht nur für die Organisation, Kommunikation und Qualitätserhaltung seitens des Lehrkörpers von besonderem Wert, sondern auch für die Schülerschaft hinsichtlich bürokratischer Angelegenheiten, Kommunikation und kurzfristiger Entscheidungsfindungen ein enormer Gewinn.

Beispielsweise muss ein Schulleiter sämtlichen Konferenzen seiner Schule beiwohnen, so z.B. kurzfristig angesetzten Klassensprecherkonferenzen, sowie den regelmäßigen Fachkonferenzen, um eventuelle Entscheidungen, Beschlüsse oder auch Geldausgaben zu bestätigen. Insofern also der Schulleiter und / oder seine Stellvertreter nicht permanent vor Ort ist / sind, lässt sich diese Aufgabe z.B. ohne zusätzliche Kosten (z.B. Fahrtkosten) und Aufwand kaum bewältigen.

In diesem Zusammenhang lässt sich abschließend erklären, dass eine Eingliederung, wie in Ihrem Entwurf beschrieben, eventuell ein kurzfristiges Kostenersparnis mit sich bringt, allerdings längerfristig mehr Kosten und Aufwand verursachen würde.

Wir hoffen sehr, Ihnen unseren Standpunkt eindringlich vertraut gemacht zu haben. Sollten Ihrerseits Fragen zu unserer Stellungnahme bestehen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den Schülerrat der Schule des zweiten Bildungsweges.

Wir freuen uns auf baldigen Kontakt und verbleiben bis dato.
Mit freundlichen Grüßen



Der Schülerrat

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ Halle
06114 Halle (Saale), Friedenstraße 33

**Beigeordnete
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Frau Brederlow**

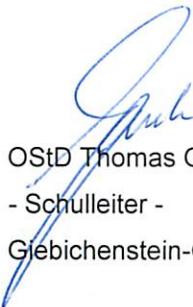
**Stadt Halle
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)**

Halle (Saale), 2017-06-29

Sehr geehrte Frau Brederlow,

in der Anlage sende ich Ihnen eine kurze Stellungnahme der Schulleitung des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ zum Entwurf zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Jahre 2014/15 bis 2018/19.

Mit freundlichen Grüßen


OStD Thomas Gaube

- Schulleiter -

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“

Stellungnahme der Schulleitung des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ zum Entwurf zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Jahre 2014/15 bis 2018/19

Die Schulleitung des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ steht hinter dem Beschlussvorschlag 2 des Entwurfes zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle, der die organisatorische Angliederung des Kollegs/Abendgymnasiums an das Giebichenstein-Gymnasium vorsieht und würde diesen Prozess aktiv und konstruktiv begleiten und die schulorganisatorische Leitung des Kollegs/Abendgymnasiums zum Schuljahr 2017/18 übernehmen.

Bisheriger Erörterungsstand:

- Anfrage des Fachbereiches Bildung an den Schulleiter, ob die Leitung des Kollegs/Abendgymnasiums und die organisatorische Angliederung in Form einer Außenstelle möglich wäre (Mai 2017).
- Beratung des Schulleiters des Giebichenstein-Gymnasiums mit dem schulfachlichen Bereich im Landesschulamt Frau Grinda bezüglich der schulfachlichen Unterstützung des Angliederungsprozesses und der späteren Leitungstätigkeit. Der schulfachliche Bereich unterstützt die Bereitschaft des Schulleiters des Giebichenstein-Gymnasiums zur angestrebten Angliederung des Kollegs/Abendgymnasiums an das Giebichenstein-Gymnasium.
- Beratung innerhalb der Leitungssitzungen der Schulleitung des Giebichenstein-Gymnasiums mit Rückmeldung bzw. Bereitschaftserklärung an Frau Dr. Radig Ende Mai 2017.
- Bekanntgabe Entwurf zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Juni 2017) an das Kollegium des Giebichenstein-Gymnasiums und Erörterung mit dem Schulpersonalrat und
- Gespräch des Schulleiters des Giebichenstein-Gymnasiums mit dem Schulpersonalrat des Kollegs/Abendgymnasiums.

Grundlagen der Angliederung:

- „Auslaufen“ der Schulleiterstelle am Kolleg/Abendgymnasium Ende Schuljahr 2017/18, keine Neubesetzung;
- Leitung des Kollegs/Abendgymnasiums, als Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasiums durch dortigen Schulleiter;
- organisatorische Angliederung des Bildungsangebotes Kolleg/Abendgymnasium als eigenständige Schulzweige, i.d.R. keine schulformübergreifenden und damit standortübergreifenden Unterrichts- und Kursangebote;
- Beibehaltung der Funktionsstelle (Oberstufenkoordinator) am Standort Nietlebener Straße;
- Zusammenführung der Kollegien des Kollegs/Abendgymnasiums und des Giebichenstein-Gymnasiums, Belegschaft verbleibt vorerst an seinen angestammten Schulstandorten und leistet im Rahmen der gegebenen Unterrichtsversorgung dort

- ihre Unterrichtsverpflichtung ab, Ausgleich von Fachbedarfen und Überhängen innerhalb der neuen Gesamtlehrerschaft durch Unterrichtstätigkeit am jeweils anderen Standort;
- Zuweisung der Unterrichtsstunden sowie Anrechnung- und Zusatzbedarfe schulformgetrennt;
 - Unterricht der Studenten im Schulzweig Kolleg am Standort Nietlebener Straße im Tagesunterricht;
 - Unterricht der Stunden im Schulzweig Abendgymnasium vorerst am Standort Nietlebener Straße im Abendunterricht, zu prüfen: Verlagerung an den Standort Friedensstraße, damit nicht beide Standorte nachmittags oder abends geöffnet werden müssen.

Noch in Klärung bzw. Planung (im Fortgang zu ergänzen):

- Personalversammlung am Giebichenstein-Gymnasium in der ersten Augustwoche, anschließend Stellungnahme des Schulpersonalrates;
- Beratungen mit dem Schüler- und Elternrat der Schule in der ersten Schulwoche, anschließend Stellungnahme beider;
- Klärung der Modalitäten der Unterrichtszuweisung durch das Landesschulamt nötig;
- Klärung der Ausstattung des Kollegs/Abendgymnasiums mit Leitungsstellen nötig, Wegfall der Schulleiterstelle (ja), Bestand der Stelle des Oberstufenkoordinators (ja), Neuausschreibung einer weiteren Leitungsstelle als Koordinator oder stellv. Schulleiter für die Außenstelle (?);
- Planung der Zusammenarbeit / Einweisung / Einarbeitung durch Schulleiterin des Kollegs/Abendgymnasiums im Schuljahr 2017/18 und der Übergabe der Amtsgeschäfte im Besondern im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung und Personalplanung im Schuljahr 2017/18.

Halle, 2017-06-29



OStD Thomas Gaube

Schulleiter Giebichenstein-Gymnasium

Geschäftsbereich für Bildung und Soziales

z.Hd. Frau Brederlow
Beigeordnete

Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Hansering 20
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/2215662
E-Mail:
stadtschuelerrat@halle.de

Halle, den 14.06.2017

Stellungnahme zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend die Stellungnahme des Stadtschülerrates zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.

Zu 1.)

Der Stadtschülerrat Halle sieht sich nicht in der Lage, zu diesem Punkt eine Stellungnahme abzugeben.

Zu 2.)

Wir, der Stadtschülerrat Halle Saale, begrüßen die Aufhebung der Eigenständigkeit des Kolleg/Abendgymnasiums Halle und die damit verbundene Angliederung an das Giebichenstein Gymnasium "Thomas Müntzer", da dies keine Auswirkungen auf den normalen Schulbetrieb haben wird. Weiterhin bleiben die zwei verschiedenen Standorte bestehen, sodass es zu keinerlei Diskrepanzen zwischen den Schülern und Lehrern kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Max Patzelt
Stadtschülerrat Halle

StadtElternRat (StER) der Stadt Halle

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345/52 16 69 70
Fax: 0345/52 16 69 78

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

StadtElternRat der Stadt Halle
Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

Geschäftsbereich IV Bildung und
Soziales
Katharina Brederlow

Marktplatz 1
06100 Halle

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
—	SE/StER	02.06.2009	16.08.2017

Sehr geehrte Frau Brederlow,

Nachfolgend nimmt der StadtElternRat der Stadt Halle (Saale) wie folgt Stellung zum Entwurf der 4. Fortschreibung der SEPI für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

Beschlusspunkt 1

Diesem stimmt der StadtElternRat zu, unter der Maßgabe den Beschlusspunkt 2.10 des Beschlusses des Schulentwicklungsplanes vom 13.12.2013 wie folgt zu ändern:

2.10 Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor-Neubauer-Str. 14 zur Nutzung des Standortes Theodor-Neubauer-Str. 14 durch die Grundschule Auenschule.

Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Teilsanierung des jetzigen Standortes, zur Nutzung durch die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“, oder Umzug in einen sanierten/teilsanierten anderen, noch zu prüfenden, Schulstandort, der den Erfordernissen dieser Förderschule Rechnung trägt und im Vorfeld mit der Schulleitung abgesprochen wird.

Beschlusspunkt 2

Anmerkung:

Der StadtElternRat der Stadt Halle, konnte sich auf Grund der sehr knappen Fristsetzung, welche sich unmittelbar vor den Sommerferien befand, nicht mit alle betroffenen Akteuren ausgiebig beraten. Deshalb ist es durchaus möglich, dass es aus diesen Reihen mögliche Einwände zu dem nachfolgenden Vorschlag des StadtElternRates gibt.

Aus den Gespräch(en) mit den Betroffenen zeichnet sich jedoch ein deutliches Signal ab welche für diesen Beschlussvorschlag zu werten ist.

Uns ist bewusst, dass das Schulangebot zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr den zurzeit gültigen Vorgaben gerecht wird und sich daraus eine Bestandsgefährdung für das Bildungsangebot abzeichnet. Wir wissen aber auch, dass die jetzige Situation die Regelschulen vor ein paar Jahren durchlaufen haben. Somit ist mittelfristig mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen ähnlich dem im Regelschulbereich.

Stadtelternrat (StER) der Stadt Halle

Weiterhin ist zu bedenken, dass es nur noch zwei Standorte für dieses Bildungsangebot in ganz Sachsen-Anhalt gibt (Magdeburg / Halle). Eine weitere Reduzierung in diesem Bildungsangebot sollte unbedingt vermieden werden, da schon jetzt den Studierenden ein nicht unerheblicher, zeitlicher und wirtschaftlicher Aufwand abverlangt wird.

Die Angliederung an das Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Münzer" halten wir für organisatorisch und pädagogisch nicht zielführend. Diese wird durch die aktuelle Versorgungsproblematik mit Lehrerinnen und Lehrern noch verstärkt. Die personellen Vorgaben um das Bildungsangebot vorzuhalten (Anwesenheit der Schulleitung vor allem in den Abendstunden) sind aus unserer Sicht nicht gegeben. Auch sehen wir erhebliche Probleme bei Kursbildungen (Mischkurse) etc..

Um den möglichen Problemen bei der Aufrechterhaltung dieses Bildungsangebots durch die Genehmigungsbehörde entgegenzutreten bringen wir folgenden Beschlussvorschlag ein.

Am Standort Nietlebener Str. 4, 06126 Halle (Saale) werden die Angebote des zweiten Bildungsweges (Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg) zusammengefasst und als "Schule des zweiten Bildungsweges" geführt.

Begründung:

Hierdurch wird ein Bildungszentrum geschaffen, welches nicht nur für die Lernenden sondern auch für die Stadt Halle als Träger der Einrichtung und auch das Landesschulamt Vorteile erbringen würde.

Die Stadt Halle (Saale) müsste nur noch ein Schulgebäude in den Abendstunden offen halten, die Reduzierung von Betriebskosten wäre neben dem Verschlussproblem an der Franke Schule ein erheblicher Vorteil. Räumlichkeiten der Franke Schule könnten durch die Franke Schule besser genutzt werden (persönlichere Gestaltung der Klassenräume durch und mit den Schülerinnen und Schülern, da keine Doppelbelegung mehr erfolgt).

Durch die Konzentrierung und Zusammenfassung in einem Schulstandort ist die Aufrechterhaltung des Bildungsangebotes mit entsprechendem Personal (Schulleitung) auch über die aktuelle Tiefphase der Anmeldungen möglich. Dem zukünftigen Anstieg der Anmeldezahlen kann ohne Raumprobleme entgegengesehen werden.

Durch diesen Vorschlag, werden wir unter Umständen bei den Pädagogen die bisher die Abendsekundarschule betreut haben, keine freudige Unterstützung erwarten können. Wir möchten uns jedoch bedanken, dass Sie sich so stark für das Angebot und die Lernenden eingesetzt haben.



Thomas Senger

Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle



SACHSEN-ANHALT

SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

LANDESSCHULAMT

Referat 31

Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

Landesschulamt · Postfach 1952 · 39009 Magdeburg

Stadt Halle/Saale
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Die Beigeordnete
Marktplatz 1
06100 Halle/Saale

Magdeburg, 27. Juni 2017

Ihr Zeichen: o.Z. vom
02.06.2017

Mein Zeichen: 31.601-80253

Bearbeitet von: Herrn Meyer
holm.meyer@
Ischa.mb.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567 - 5777
Fax: (0391) 567 - 5896

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 02
Fax: (0391) 567 - 3782
Postmd@
Ischa.mb.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1941
Poststelle@
Ischa.mb.sachsen-anhalt.de

**Entwurf zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der
Stadt Halle/Saale für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19**

hier: Stellungnahme der Schulbehörde

Sehr geehrte Frau Brederlow,

mit Schreiben vom 02. Juni dieses Jahres haben Sie mir zum Sachverhalt vorab den Beschlussvorschlag zur Kenntnis gegeben und um Stellungnahme hierzu gebeten.

Gegen die in den Pkt. 1 und 2 beschriebenen Planungen bestehen meinerseits keine Einwände.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

D. Kleine

Kleine

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500